



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

19.12.2022

Sitzung des Stadtrates am 21.12.2022

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale): "Förderung der Örtlichen Jugendarbeit sichern- Schulsozialarbeit in Landesprogramm überführen"

Vorlagen-Nummer: VII/2022/04974

TOP: 9.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Begründung:

Die Problematik ist der Verwaltung bekannt. Mit Beschluss des Haushaltsgesetzes 2022 sichert das Land die Schulsozialarbeit bis einschließlich des Schuljahres 2023/24 ab. Das Land übernimmt somit im Schuljahr 2022/23 sowie im Schuljahr 2023/24 den Eigenanteil in Höhe von 20 % für alle ESF-Projekte der Schulsozialarbeit. Damit werden gegenwärtig 50 Schulsozialarbeitsstellen an halleschen Schulen vollständig über ESF- und Landesmittel finanziert. Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 zum 01.08.2024 ist die Finanzierung der Schulsozialarbeit im Land Sachsen-Anhalt noch nicht abschließend geklärt.

Es besteht das Risiko, dass sich das Land aus seiner Verantwortung zur Finanzierung der Schulsozialarbeit herausnimmt und den Eigenanteil in Höhe von 20 % für alle ESF-Projekte der Schulsozialarbeit nicht mehr übernehmen wird. Dieses Vorgehen würde die Absicherung der bestehenden Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt massiv gefährden.

Für die Stadt Halle (Saale) käme eine Finanzierung des Eigenanteils über die Landeszuweisung nach § 31 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen (KJHG-LSA) in Betracht. Diese Lösung würde sich jedoch zu Ungunsten der örtlichen Jugendarbeit auswirken, da eine Konkurrenzsituation der jugendhilferechtlichen Leistungen entstehen würde. Gerade jetzt, wo Schulsozialarbeit und Jugendarbeit im Sinne von Prävention dringend benötigt werden, ist das inakzeptabel.

Deshalb muss das Land Sachsen-Anhalt für die Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2024/25 zum 01.08.2024 ein eigenes Landesprogramm installieren und den Eigenanteil weiterhin erbringen. Das Anliegen der Antragstellerin wird daher von der Verwaltung als wichtig und richtig betrachtet.

Aus Sicht der Verwaltung benötigt es ebenso die Beratung mit dem Städte- und Gemeindebund, da die zur Ko-Finanzierung der Schulsozialarbeit geplante Erweiterung des § 31 im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) die Kommunen und Gemeinden in ganz Sachsen-Anhalt betrifft.

Zusätzlich empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat bzw. den Stadträten, sich für die Position der Stadt Halle (Saale) gegenüber der Landesregierung stark zu machen und somit gegen die Unterfinanzierung der Schulsozialarbeit einzuwirken. Zudem sollten weiterhin die

Landtagsfraktionen für die Thematik sensibilisiert werden, um die Schulsozialarbeit auch künftig im bisherigen Umfang im Land Sachsen-Anhalt durchführen zu können, ohne dafür Abstriche in der Förderung der Jugendarbeit machen zu müssen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete